



# GEMEINDE TUX

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 5287/8555 DW. - Fax 0 5287/8555-12 - [gemeinde@tux.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@tux.tirol.gv.at) - [www.gemeinde-tux.at](http://www.gemeinde-tux.at)

Tux, am 18. November 2015

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

### § 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Tux, Lanersbach 470, 6293 Tux, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird für das Gemeindeamt Tux folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Lanersbach 470  
6293 Tux

Fax-Nummer: +43 (0) 5287 / 8555 - 12  
E-Mail-Adresse: [gemeinde@tux.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@tux.tirol.gv.at)

3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringen ist - insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person - nicht sichergestellt.

### § 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden festgelegt:

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 19:00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr  
Dienstag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Gemäß § 13 AVG werden folgende für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 19:00 Uhr  
Dienstag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember - keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

### § 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-tux.at](http://www.gemeinde-tux.at) erfolgen.

### § 4

Diese Kundmachung tritt am 19. November 2015 in Kraft.

Der Bürgermeister

(Hermann Erlenberger)



Hinweis: Der dauerhafte Anschlag an der Amtstafel und die permanente Veröffentlichung dieser Kundmachung im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-tux.at](http://www.gemeinde-tux.at) erfolgte am 18. November 2015.